

# Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 10.06.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Ort, Raum:** Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf, Moorer Straße 13

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Bernardus Straathof

##### *Mitglieder*

Herr Dirk Berlin

Herr Dennis Hufenbach

Herr André Kirsch

Herr Mark Neßlinger

Frau Elke Unger

##### *Verwaltung*

Evelin Bilsing

##### *Gäste*

Bürger der Gemeinde

Herr Danny Severin Wehrführer

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Herr Sven Sangel

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2020

- 6 Information zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Roggenstorf.  
Vorlage: VO/06GV/2020-255
- 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen  
Vorlage: VO/06GV/2020-248
- 8 Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Stundung von Gewerbesteuern  
Vorlage: VO/06GV/2020-254
- 10 Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

Der Bürgermeister, **Herr Straathof**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 6 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend.

<b>zu 2 Bericht des Bürgermeisters</b>
--

1. Reparatur/Ersatz Kellerschacht ist beauftragt. Wird ab 15. Juni umgesetzt.
2. Regenentwässerung LRH (Links/vorne) wird bis zum 30. Juni verbessert (2 zusätzliche Einläufe)
3. Die Baumstubben sind jetzt inventarisiert. Wegen der „Feiertage“ wurde die Frist zur Einreichung der Angebote, ohne Rücksprache mit mir, bis Kalenderwoche 25 verlängert.
4. Die Buswartehalle an der B105 wurde mit dem Wappen von Roggenstorf versehen. Dank an Dieter Oest für seine Unterstützung.
5. Buswartehalle Grevenstein, wurde leider wieder mit Graffiti beschmiert®
6. Die Blumenkübel vor dem Luise-Reuter-Haus wurden neu bepflanzt. Dank an Frau Krüger und Erich Rahlf und Söhne aus Schönberg.
7. Reifenhandel FRS: Ordnungsdienst (Kreis) ist am Ball. Aktuelle Bilder wurden an das zuständige Ordnungsamt weitergeleitet.
8. Die neu angepflanzte Bäumen am Kalkhorsterweg benötigen mehr Pflege (1 Baum ist abgestorben) Eine Reklamation wurde eingereicht.
9. Wiederholt wurden im Gemeindegebiet in den vergangenen Wochen Essenreste und Elektroschrott gefunden.
10. LRH: Nach Vermietungsstornierungen sind die Rückzahlungen an die jeweiligen Mieter erfolgt.

Bei der Verwaltung hat das zu mehreren Verzögerungen und Fehlern geführt. Dadurch wurde die Rückabwicklung als unverhältnismäßiger Aufwand erfahren.

11. Bei unserem Tiefbauamt haben die Aufträge sich über die letzten Jahre angestaut. Man kann sagen da ist Land unter. Die Bürgermeister hätten sich bereit erklärt alle ausstehenden Projekte, erneut mittels eines Standard-Formulars, einzureichen. Für Roggenstorf sind das 26 Anträge. Laut Zusage sollte jetzt kurzfristig bekannt werden, wer der zuständige Mitarbeiter ist und mit welcher Priorität/Zielsetzung jedes Projekt bearbeitet wird.
12. Brandschutzbedarfsplanung ist jetzt fertig und seitens unserer Feuerwehr überarbeitet.  
Insoweit mir Bekannt, momentan zur Prüfung beim Landkreis. Keine Info, wann wir darüber abstimmen können/dürfen.
13. Beschaffung eines Geschwindigkeits-Messgeräts haben wir am 13.11.2019 beschlossen. „Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54101.091-029. Die Deckung kann aus dem Konto 06/54101.52338 erfolgen.  
- Angebote heute empfangen.

<b>zu 3      Einwohnerfragestunde</b>
---------------------------------------

**Herr Severin** erkundigt sich, ob der Haushaltsplan schon genehmigt ist.

**Herr Straathof** verweist auf den heutigen TOP 6.

**Herr Berlin** wurde von einer Einwohnerin, die Am Larmberg wohnt, angesprochen. Sie erkundigt sich, ob der ehemalige Weg vom Sportplatz Richtung Larmberg unbedingt weiterhin gemäht werden muss. Dadurch, dass hier eine Schneise gemäht ist, laufen immer wieder Spaziergänger über ihr privates Grundstück.

**Herr Straathof** wird sich das vor Ort ansehen.

**Herr Faasch** berichtet, dass die Straße an der Moorer Straße 10 bei Regen ständig überflutet wird.

**Herr Straathof** weist darauf hin, dass dort bereits eine Kamerabefahrung stattgefunden hat. Hier wurde festgestellt, dass die Wurzeln einer alten Weide, wo jetzt noch der Stubben vorhanden ist, das Abwasserrohr zerstört und zugesetzt hat. Bevor hier eine Reparatur stattfinden kann, muss der Stubben gerodet werden. Die Angelegenheit liegt zur Abarbeitung dem Bauamt vor.

**Herr Kirsch** erkundigt sich, ob dem Bürgermeister bekannt sei, dass ein Grundstückseigentümer in Rankendorf, Am Schloßteich, eine Straße gebaut hat.

**Herr Straathof** hat Kenntnis von diesen Bauarbeiten. Er ist mit Herrn Janke vor Ort gewesen und haben mit dem Eigentümer alles besprochen. Da sich der Ausbau der Straße in Rankendorf, 2. Bauabschnitt, weiterhin verzögert, hat der Eigentümer für sich selbst ein Provisorium (Schotterweg) geschaffen, um sein Gartengrundstück zu erreichen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Einwohnerinnen und Einwohner in Rankendorf den Ausbau der alten Dorfstraße (jetzt Am Schloßteich) überhaupt möchten.

**Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin, dass eine Einwohnerversammlung für die Einwohnerinnen und Einwohner Am Schlossteich stattfinden soll. Bauamt bitte organisieren.**

#### zu 4 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Straathof informiert, dass die Tagesordnung mit einer Tischvorlage ergänzt wurde. Diese Tischvorlage wird als TOP 6 behandelt.

Nach dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 13.05.2020 wird in vorliegender Fassung gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### zu 6 Information zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Roggenstorf. Vorlage: VO/06GV/2020-255

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 05.06.2020.

Es wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von  
8.634 Euro im Produktsachkonto 61101.54421 (Kreisumlage)  
6.832 Euro im Produktsachkonto 61101.54422 (Amtsumlage)  
15.000 Euro im Produktsachkonto 11401.52313 (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude) verfügt.

*Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.*

#### zu 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen Vorlage: VO/06GV/2020-248

Herr Straathof schlägt nach reger Diskussion vor, dass die Summe des Beitrages bzw. der Vorausleistung von € 2.000,- nicht übersteigen sollte.  
Diesem Vorschlag stimmen die Gemeindevertreter einstimmig zu.  
Der letzte Satz aus Artikel 1, Absatz 2 „ Eine Verlängerung auf bis zu zwanzig Jahresleistungen..... „ ist zu streichen.

#### Sachverhalt:

Aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 24. Juni 2019 werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Beiträge erhoben.

Gleichwohl besteht jedoch noch die Verpflichtung für Maßnahmen, welche nicht unter diese Stichtagsregelung fallen, Beiträge festzusetzen.

Das genannte Gesetz enthält zudem zwei Möglichkeiten zur Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts zum Vorteil der Beitragspflichtigen:

1. Zulassung der Verrentung der Beitragsschuld/Vorausleistung ohne das Vorliegen einer erheblichen Härte nach § 222 Abgabenordnung (§ 7 Abs. 7 KAG M-V)
2. Möglichkeit der Festlegung eines von § 238 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung abweichenden Zinssatzes (§ 12 Abs. 6 KAG M-V).

Beide Regelungsmöglichkeiten sind als Kann-Regelungen ausgestaltet, d.h., es besteht keine Verpflichtung zur Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts.

Die Festlegung der Wertgrenze im § 10 Abs. 2 des vorliegenden Satzungsentwurfs (€ 3.000,-) liegt im Ermessen der Gemeindevertretung.

Bezüglich der Zinshöhe (§ 10 Abs. 3 des Entwurfs der Änderungssatzung) gilt bisher der Zinssatz der Abgabenordnung (6 %). Mit der in der Vorlage geänderten Zinsregelung würde der gemäß § 12 Abs. 6 KAG M-V geregelte Mindestzinssatz in Höhe von zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB gelten.

Der Basiszinssatz beträgt derzeit -0,88%.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) Vom... [Ausfertigungsdatum]**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 6, 7, 8, 8a und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom..... nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen vom 23. September 2010 erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Der § 10 (Veranlagung, Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

„ (1) Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und drei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Auf Antrag kann der Teil des Beitrages bzw. der Vorausleistung, der **€ 2.000,-** übersteigt, in eine Schuld umgewandelt werden, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist.

(3) Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit zwei vom Hundert über dem nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekanntgemachten Basiszinssatzes zu verzinsen. Ein höherer Zinssatz als nach § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung darf nicht festgesetzt werden.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roggenstorf, den [Ausfertigungsdatum]

Bernardus Straathof  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 8      Anfragen und Mitteilungen</b>
--

**Herr Severin** erkundigt sich, ob er jetzt die im Haushalt eingestellten Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr, wie die Atemschutzgeräte, bestellen kann.

**Herr Straathof** weist Herrn Severin darauf hin, dass er hier nicht selbst agieren darf. Es müssen erst Angebote eingeholt werden und das Frau Burmeister dieses erledigen würde, wenn der Haushaltsplan genehmigt ist.

Herr Severin soll alles Geplante nochmals auflisten und per Mail an Herrn Straathof senden. Er wird die entsprechenden Mails (Bestellungen) an Frau Burmeister weiterleiten. Herr Severin wird vom Bürgermeister eine Information erhalten, welche Aufträge zur Weiterbearbeitung erteilt wurden.

<b>zu 11      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

Der im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschluss ist folgender:

zu 9 Stundung von Gewerbesteuern; Vorlage: VO/06GV/2020-254

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen:6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

B. Straathof  
Bürgermeister

Evelin Bilsing  
Protokollant/in